

Beitragsordnung

(Vorlage für Eltern-Kind-Initiativen im EKI-Plus-Modell (Stand 1/26))

Einleitung

Diese Beitragsordnung beschreibt alle regelmäßigen Kosten, die im Rahmen der Betreuung in unserer Einrichtung entstehen.

Die Einrichtung muss lt. BayKiBiG grundsätzlich gestaffelte Buchungszeiten anbieten. Die von den Eltern gebuchte Buchungszeit wird im Buchungsbeleg festgehalten. Der Buchungsbeleg ist jeweils zu Beginn des Betreuungsjahres von den Sorgeberechtigten auszufüllen.

Diese Beitragsordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrags.

Elternentgelte nach Buchungszeit

Beschreibung:

Das Elternentgelt ist das reguläre Betreuungsentgelt der Einrichtung. Es richtet sich nach der gewählten Buchungszeit und basiert auf den maximal zulässigen Entgelten im EKI-Plus-Modell.

Regelung der Einrichtung:

Wir orientieren uns an den jeweils gültigen Höchstwerten der Landeshauptstadt München und passen die Entgelte entsprechend an.

**Tabellen der aktuellen zulässigen Höchstwerte (Krippe, Kindergarten, Hort):

Elternentgelte für Krippenplätze, Kindergartenplätze und Schulkinder (Wohnsitz München)

Tabelle 1

	über 1 bis 2 Stunden	über 2 bis 3 Stunden	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden	über 8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Krippe	41,00	67,00	145,00	162,00 €	179,00	196,00 €	213,00	230,00 €	250,00 €
Kindergarten			38,00 €	48,00 €	58,00 €	69,00 €	79,00 €	90,00 €	100,00 €
Schulkinder	99,00 €	107,00 €	113,00 €	125,00 €	139,00 €	153,00 €			

(Für Kinder, die Anspruch auf 100 € Beitragszuschuss haben, ist der Kindergarten gebührenfrei.)

Elternentgelte für Krippenplätze, Kindergartenplätze und Schulkinder (Gastkinder; Wohnsitz außerhalb Münchens – es gelten gesonderte Entgelte)

Kinder mit Wohnsitz außerhalb Münchens fallen nicht unter die regulären Zuschüsse. Für sie gelten gesonderte Entgelte.

	über 1 bis 2 Stunden	über 2 bis 3 Stunden	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden	über 8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Krippe	146,00 €	221,00 €	284,00 €	355,00 €	427,00 €	497,00 €	560,00	602,00 €	639,00 €
	über 1 bis 2 Stunden	über 2 bis 3 Stunden	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden	über 8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Kindergarten			115,00 €	148,00 €	179,00 €	211,00 €	242,00 €	274,00 €	305,00 €
	über 1 bis 2 Stunden	über 2 bis 3 Stunden	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 Stunden			
Schulkinder	151,00 €	172,00 €	192,00 €	212,00 €	232,00 €	252,00 €			

Einkommensabhängige Entgeltreduzierung

Beschreibung:

Für Krippen- und Hortkinder sind einkommensabhängige Reduzierungen möglich. Die Einrichtung informiert regelmäßig über diese Möglichkeit des „Antrags auf Einkommensberechnung“. Dieser Antrag (bestimmte Voraussetzungen gelten – siehe Differenzkostenförderung in RL EKI Plus) wird durch die Zentrale Gebührenstelle der LHM geprüft. Ein Antrag auf Geschwisterermäßigung kann bei der Einrichtung/dem Träger gestellt werden (Höhe der reduzierten Elternentgelte siehe RL EKI Plus).

Regelung der Einrichtung:

- Sorgeberechtigte können die Reduzierung bei der Stadt München beantragen (Antrag auf Einkommensberechnung).
 - Die Einrichtung erhebt bis zur Bestätigung durch die Gebührenstelle das reguläre Elternentgelt.
 - Nach Bewilligung erfolgt eine Anpassung rückwirkend durch die Stadt.
 - Geschwisterermäßigung wird nach Antragstellung gewährt.
-

Verpflegungsgeld

Beschreibung:

Das Verpflegungsgeld umfasst anteilige Kosten für Essen und Getränke. Es ist kein Elternentgelt und wird nicht einkommensabhängig gestaffelt.

Regelung der Einrichtung:

- Die Kosten werden jährlich auf Basis der tatsächlichen Ausgaben angepasst.
 - Das Verpflegungsgeld wird monatlich pro Kind erhoben.
 - Das Verpflegungsgeld beträgt _____ EUR monatlich.
-

Zusatzangebote (freiwillig)

Beschreibung:

Optionale Angebote wie Musik, Sport oder kreative Projekte, die durch externe Fachkräfte durchgeführt werden.

Regelung der Einrichtung:

- Zusatzangebote sind freiwillig und werden gesondert abgerechnet.
 - Die Kosten werden 1:1 an die teilnehmenden Familien weitergegeben.
 - Unsere Zusatzangebote beinhalten _____ und kosten _____ EUR monatlich.
-

Freiwilliger Vereinsbeitrag

Beschreibung:

Ein freiwilliger Beitrag der Mitglieder zur finanziellen Stabilität des Vereins. Dieser ist von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Regelung der Einrichtung:

- Der Beitrag ist ein freiwilliger Vereinsbeitrag im rechtlichen Sinne, aber MV-beschlossen.
 - Der freiwillige Vereinsbeitrag beträgt aktuell _____ EUR monatlich.
 - Der Beitrag ist nicht einkommensabhängig.
-

Elternmitarbeit / Arbeitsstunden

Beschreibung:

Ein Element vieler Initiativen zur Unterstützung des Alltagsbetriebs.

Regelung der Einrichtung:

- Jedes Elternteil / jede Familie leistet ___ **Stunden pro Jahr**.
 - Nicht geleistete Stunden werden mit ___ **EUR pro Stunde** berechnet.
-

Sonderregelungen & individuelle Vereinbarungen

Hier können projektspezifische Kosten, einmalige Umlagen oder besondere Absprachen transparent geregelt werden.

Aktuelle Sonderregelungen:

- **Keine** / oder: ___
-

Inkrafttreten & Aktualisierung

Diese Beitragsordnung tritt am _____ in Kraft.

Ort, Datum: _____

Vorstand: _____